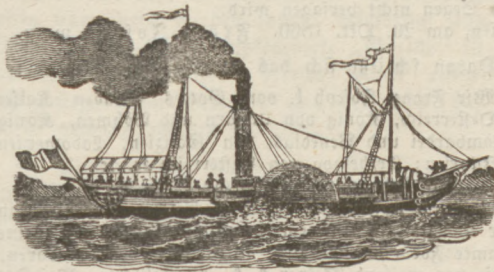


# Danziger Dampfboot.

No. 250.

Mittwoch, den 24. October.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spalte 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1860.

30ster Jahrgang



Abonnementspreis hier in der Portehaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Die fliegenden Blätter auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren

## Staats-Lotterie.

Berlin, 23. Okt. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 122ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 50,000 Thlrn. auf Nr. 92,521. 1 Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 90,639. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 50,958. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 51,086 und 69,469. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 52506. 90,992 und 92,148. 47 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2644. 3014. 3316. 8780. 8834. 13,996. 14,584. 15,909. 16,406. 19,110. 21,151. 21,493. 21,652. 22,838. 24,004. 24,125. 25,995. 27,166. 28,843. 30,135. 30,469. 32,609. 32,646. 33,398. 34,285. 34,814. 38,026. 40,181. 51,299. 52,187. 56,630. 57,094. 59,969. 62,464. 62,802. 72,053. 74,355. 74,717. 76,700. 76,846. 82,821. 85,292. 85,770. 86,121. 86,571. 86,957 und 90,709. 33 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2883. 13,046. 14,988. 17,796. 28,219. 30,086. 31,664. 32,070. 34,872. 35,455. 36,360. 37,703. 41,974. 44,765. 46,932. 46,943. 48,442. 53,310. 59,502. 60,030. 60,601. 61,679. 63,574. 64,602. 68,945. 70,050. 70,685. 74,585. 74,711. 78,453. 81,852. 87,340 und 93,521. 70 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 890. 1940. 2034. 3943. 7279. 9031. 10,068. 10,111. 14,612. 17,501. 18,655. 22,249. 22,883. 23,023. 23,173. 25,192. 26,356. 31,661. 33,141. 35,092. 35,585. 36,628. 37,791. 38,950. 40,011. 41,983. 43,812. 43,955. 45,126. 46,787. 47,395. 48,500. 50,733. 51,037. 52,013. 54,934. 57,679. 57,750. 58,274. 58,374. 61,675. 62,281. 62,831. 63,554. 64,798. 65,234. 66,270. 66,302. 67,796. 68,790. 69,679. 70,245. 70,573. 71,098. 71,848. 73,077. 74,194. 75,654. 77,236. 81,067. 81,349. 82,067. 83,867. 85,201. 86,793. 88,205. 89,102. 92,123. 93,632 und 94,536. Privatnachrichten zufolge fiel obiger Hauptgewinn zu 50,000 Thlr. nach Königsberg i. d. Neumark bei Kohn. 1 Hauptgewinn zu 40,000 Thlr. nach Weisse bei Jäckel. 1 Hauptgewinn zu 10,000 Thlr. nach Potsdam b. Hiller. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. nach Berlin bei Dietrich u. Seeger. — Nach Danzig bei Herrn Rogoll fiel 1 Gewinn zu 1000 Thlr. auf Nr. 22,838. 2 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 30,086 und 63,574. 3 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 9031. 23,023 und 63,554.

## Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Warschau, 23. Okt. Der Kaiser von Oesterreich besuchte gestern Abend den Kaiser von Rußland eine halbe Stunde, den Prinz-Regenten von Preußen kürzere Zeit. Der General Panutin hat den persönlichen Dienst bei dem Kaiser von Oesterreich. Abends war der ganze Hof im Theater. Heute Mittag war große Parade. Kaiser Alexander kommandirte selbst. Der Fürst zu Hohenzollern ist heute früh 6 Uhr hier eingetroffen und hat sich heute Vormittags zum Prinz-Regenten begeben. Der Graf Thun, der österreichische Gesandte in Petersburg, ist gleichfalls hier anwesend; dagegen ist, wie das Gerücht wissen wollte, der französische Gesandte in Petersburg nicht hier. Vertrauliche Besprechungen haben zwischen den Ministern der drei Großmächte bereits stattgefunden und werden ferner stattfinden. Bestimmt wird aber versichert, daß der Abschluß von Verträgen nicht in Aussicht steht.

Wien, Dienstag 23. Okt., Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Pesth vom heutigen Tage wird in Folge eines Beschlusses des Gemeinderaths heute Abend eine Beleuchtung beider Städte und morgen Vormittags ein feierlicher Gottesdienst stattfinden.

— Aus Graz wird berichtet, daß die günstige Stimmung sich erhöhe, je mehr die Tragweite des Kaiserlichen Diploms erkannt werde.

— Ein hier eingetroffenes offizielles Telegramm aus Neapel vom heutigen Tage meldet den Ein-

zug der Garibaldianer in Capua. Der König Victor Emanuel ist in Isernia eingetroffen.

Pesth, Dienstag 23. Okt., Abends. Heute früh rückte die Garnison zur Parade aus. General Benedek hielt eine Ansprache an die Truppen und nahm von ihnen Abschied. Die beschlossene Beleuchtung unterblieb auf den Wunsch des Generals, daß man die Kosten derselben lieber der Armee zuwenden möge.

Turin, Dienstag, 23. Okt. Sicherem Vernehmen nach sollen noch 40 andere Bataillone Nationalgarden mobil gemacht werden.

— Aus Ancona wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß die Abstimmung über die Annexion auf den 5. November festgesetzt ist.

Paris, Dienstag, 23. Okt. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel wird der König von Sardinien am 28. d. daselbst erwartet.

Frankfurt, 22. Okt. Einem Artikel der Postzeitung „vom Main“ zufolge verspricht eine demnächst bevorstehende Eröffnung Dänemarks an die Bundesversammlung directe Verhandlungen mit den holsteinischen Ständen, welche im nächsten Januar zusammentreten würden, über einen gemeinschaftlichen Verfassungs-Entwurf.

Paris, 22. Okt. Der „Constitutionnel“ theilt mit, daß dem Kaiser der Franzosen ein eigenhändiges Schreiben vom Kaiser von Rußland zugekommen sei, demzufolge die Zusammenkunft in Warschau keine Frankreich feindliche Bedeutung habe. — Der „Constitutionnel“ glaubt nicht, daß Oesterreich kriegerische Absichten habe.

Paris, 22. Okt. Nach Briefen aus Perugia haben die französischen Truppen die Stadt Orvieto besetzt. Man glaubt jedoch, daß es sich nur um eine provisorische Besetzung handle.

Paris, 22. Okt., Abends. Bei der Abstimmung über die Annexion sind in der Stadt Neapel 90,000 behaftende Stimmen abgegeben, die verneinenden Stimmen befinden sich in verschwindender Minorität. Man hofft auf eine vollständige Majorität. Die Nachricht von der Schlacht bei Isernia bestätigt sich. Die neapolitanische Brigade von Mechel ist geschlagen. (H. N.)

## Die Note,

welche das berliner Kabinet an den preussischen Gesandten in Turin zur Mittheilung an den Grafen Cavour erlassen, hat den über sie gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen. In floren und bestimmten Ausdrücken bezeichnet sie den Standpunkt, welchen die preussische Regierung den italienischen Bewegungen gegenüber einnimmt und läßt keinen Zweifel darüber, daß Preußen auch bei der steigenden Verwickelung der Verhältnisse denselben mit aller Energie behaupten werde. — Die Note lautet:

„Sr. Excell. Herrn Grafen von Brasser de St. Simon in Turin.

Koblenz, den 13. October 1860.

Herr Graf! Indem die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien uns durch ihren Gesandten in Berlin das Memorandum vom 12. September mittheilen ließ, schien sie selbst uns zu einer Aeußerung über den Eindruck auffordern zu wollen, den ihre jüngsten Aeußerungen und die Grundsätze, mit denen sie dieselben zu rechtfertigen gesucht hat, auf das Kabinet Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten hervorgebracht haben. Wenn unsere Antwort darauf erst heute erfolgt, so darf ich bei Sr. Exc. einer richtigen Würdigung dieser Zögerung in Voraus gewiß sein; denn einerseits kennen Sie den Werth,

den wir darauf legen, unsere guten Beziehungen mit dem Turiner Kabinet aufrecht zu erhalten, und andererseits sind die leitenden Gesichtspunkte unsrer Politik Ihnen zu genau bekannt, als daß Sie nicht sogleich hätten erkennen sollen, wie jede eingehende Aeußerung von unserer Seite die tiefe Aukt offen legen muß, welche in den leitenden Prinzipien zwischen uns und der Regierung des Königs Victor Emanuel besteht. Inzwischen haben aber die Ereignisse mit reißender Schnelligkeit eine solche Entwicklung genommen, daß wir zu den bedauerlichsten Mißverständnissen Veranlassung geben und uns einer völligen Verkenntung unserer wahren Gesinnungen aussetzen würden, wenn wir uns noch länger schweigend verhalten wollten. Um solchen Mißdeutungen zu begegnen, stehe ich daher, auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Regenten nicht länger an, Sr. Excellenz ohne Rückhalt die Gesichtspunkte darzulegen, von denen aus wir die letzten Aeußerungen der sardinischen Regierung und die in dem oben erwähnten Memorandum entwickelten Grundsätze beurtheilen. — Alle Argumente dieses Aktenstückes fassen auf dem Grunde der unbedingten Berechtigung des Nationalitäts-Prinzips. Sicherlich liegt es uns fern, den hohen Werth der nationalen Idee bestreiten zu wollen; bildet doch diese eine wesentliche und offen anerkannte Triebfeder unserer eigenen Politik, welche in Deutschland stets die Entwicklung der nationalen Kräfte und ihre Zusammensetzung mittelst einer wirksameren und machtvolleren Organisation zum Ziele haben wird. Aber wie groß auch immer die Bedeutung sein mag, welche die preussische Regierung dem Nationalitätsprinzip beilegt, so glaubt sie daraus doch in keiner Weise einen Rechtfertigungsgrund für eine Politik entnehmen zu dürfen, welche es unternähme, sich von der Achtung loszulassen, welche dem Prinzipie des Rechts gebührt. In unseren Augen erscheinen vielmehr beide Prinzipien durchaus nicht als unvereinbar; ganz im Gegentheil leben wir der Ueberzeugung, daß allein auf dem legalen Wege der Reform und unter Respektirung der bestehenden Rechte, es einer gesetzmäßigen Regierung (gouvernement régulier) gestattet ist, die gerechten Wünsche der Nationen zu befriedigen. — Nach dem sardinischen Memorandum dagegen müßte jede andere Rücksicht vor den Ansprüchen der nationalen Bestrebungen zurücktreten, und wo nur immer die öffentliche Meinung sich zu Gunsten solcher Bestrebungen ausspräche, bliebe der bestehenden Autorität nichts übrig, als unbedingte Unterwerfung unter diese Willensäußerung. — Eine politische Lehre, welche in so schroffem Gegensatz zu den Fundamentalprinzipien des Völkerrechts steht, kann nur unter den größten Gefahren für die Ruhe Italiens, für das politische Gleichgewicht und den Frieden Europas zur Geltung gelangen; mit ihr verläßt man den Weg der Reform und wirft sich auf die Bahn der Revolution. — Demohgeachtet hat die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien, gestützt auf die von ihr behauptete absolute Berechtigung der italienischen Nationalität, und obwohl außer Stande, irgend einen anderen Grund für ihr Begehren anzuführen zu können, von dem heiligen Stuhle die Entlassung seiner nicht italienischen Truppen verlangt; zugleich ist sie, ohne die Weigerung desselben auch nur abzuwarten, in die päpstlichen Staaten eingedrungen und hält deren größeren Theil noch zur Stunde besetzt. Unter demselben Vorwande ist den Aufständen, welche in Folge dieser Invasion ausgebrochen, Vorschub geleistet und die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gebildete Armee des Papstes angegriffen und aufgelöst worden. Und weit entfernt, auf dieser, unter Beiseitefügung alles internationalen Rechtes beschrittenen Bahn, nunmehr Halt zu machen, hat die sardinische Regierung so eben ihrem Heere den Befehl erteilt, die Grenzen des Königreichs Neapel zu überschreiten, mit der eingestanden Abicht, der Empörung zu Hilfe zu kommen, und das Land militärisch zu okkupiren. Zu gleicher Zeit wird den piemontesischen Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher neue Annexionen auf Grund des allgemeinen Stimmrechts zu bewirken bestimmt ist, und welcher damit eine Aufforderung an die italienischen Bevölkerungen richtet, feierlich die Ehrenentsetzung ihrer Fürsten auszusprechen. So erlaubt sich die sardinische Regierung in demselben Augenblicke, in welchem sie sich auf das Nichtinterventions-Prinzip zu Gunsten Italiens stützt, den anderen italienischen Staaten gegenüber, ihrerseits die schreiendsten Verletzungen dieses nämlichen Prinzips. In die Lage versetzt, über solche Thaten und solche Grundsätze uns auszusprechen, können



wir darüber nur unser tiefstes und aufrichtigstes Bedauern ausdrücken; ja! wir können nicht umhin, es als eine unabweisliche Pflicht anzusehen, ausdrücklich und in der unzweideutigsten Weise zu erkennen zu geben, daß wir jene Prinzipien ihrem Wesen nach eben so sehr, wie in der ihnen gewordenen Anwendung auf das Allerentschiedenste mißbilligen. — Indem ich Sie ersuche, Herr Graf, die gegenwärtige Depesche dem Herrn Grafen Casour vorzulegen und ihm eine Abschrift davon zu lassen, ergreife ich die Gelegenheit etc. etc. (gez.) Schleinitz.

## K u n d s c h a u.

Berlin, 23. Octbr. Wie der „Allgem. Ztg.“ mitgetheilt wird, hat der Prinz-Regent den Kriegsminister deshalb nach Warschau mitgenommen, weil der Kaiser Alexander den Wunsch ausgesprochen hat, die neuen Einrichtungen im preussischen Heere gründlich kennen zu lernen. Der Kriegsminister soll ihm darüber Vortrag halten.

Die von den 50 neuen Ehren-Rittern des Johanniter Ordens eingezahlten 15,000 Thlr. sind zur Unterstützung der in Syrien heimgesuchten Christen bestimmt. Den Statuten gemäß hat bekanntlich Jeder bei seiner Ernennung zum Johanniter-Ritter 300 Thlr. an die Ordens-Kapitel-Kasse zu erlegen.

Man versichert in der diplomatischen Welt, daß der madriker Hof geneigt sei, auf eine Allianz mit Oesterreich, Rußland und Preußen, einzugehen, und daß die Angelegenheit in Warschau zur Sprache gebracht werden sollte.

In Ratibor langten am 18. d. 46 päpstliche Soldaten an, die bei Spoleto gefangen genommen waren. Obwohl für die päpstlichen Krieger die katholische Religion Bedingung war, befanden sich doch unter denselben Leute von allen Bekenntnissen, auch mehrere Juden.

Dodendorf 20. Okt. So eben ist uns aus Dessau die Trauerbotschaft zugegangen, daß der Herzog. Oberlandesgerichtsbote Heinrich Hoffmann daselbst gestern Nachmittag 1/23 Uhr nach siebenwöchentlichem schweren Krankenlager sanft in dem Herrn entschlafen ist. Es ist dieser Ehrenmann derselbe alte Held, welcher bei der fünfzigjährigen Gedächtnisfeier der in der Nähe unseres Ortes stattgehabten blutigen Affaire des preussischen Majors v. Schill mit einem Theile der Magdeburger Besatzung am 5. Mai 1809 das Schill'sche Corps aus dem Grunde würdig repräsentirte, weil er es war, der als damals 18jähriger Jüngling zur Sprengung und Vernichtung von zwei französischen Quartieren die nächste Veranlassung gab und deswegen von Schill nach beendigtem Kampfe nicht nur scherzweise „zum Herzoge von Dodendorf“ ernannt, sondern auch mit einem von seiner Schärpe abgerissenen Stücke, das der Held ihm eigenhändig auf der Brust befestigte, geschmückt wurde.

Hannover, 18. Okt. Zur Gedächtnisfeier des 18. October flammte hinter dem Schützenhause diesen Abend ein mächtiges Feuer empor. Die Schaaren unserer Turner, Schüler und Polytechniker haben sich rings umher aufgestellt und lassen patriotische Gefänge erschallen, in welche die zahlreich herausgeströmte Menge begeistert einstimmt. Am 10. November soll Abends bei Fackelschein die Grundsteinlegung zu einer Schillerstatue stattfinden, für welche jetzt die Kosten durch Sammlungen vollständig aufgebracht sind.

Wien, 21. Okt. Die „Wiener Ztg.“ bringt endlich heute in ihrem amtlichen Theile die lange erwarteten Allerhöchsten Erlasse, durch welche die Verhältnisse der Monarchie die verheißene Umgestaltung erfahren sollen. Diese Aktenstücke bestehen in einem kaiserlichen Manifeste vom gestrigen Tage und einem von demselben Tage datirten Diplome „zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie. Das Manifest lautet:

### An meine Völker!

Als Ich den Thron Meiner Ahnen bestieg, war die Monarchie gewaltigen Erschütterungen preisgegeben.

Nach einem Meinen landesväterlichen Gefühlen tief schmerzlichen Kampfe trat in Meinen Ländern, wie fast überall in den gewaltig erschütterten Gebieten des europäischen Festlandes, vor Allem das Bedürfnis einer strengeren Konzentration der Regierungsgewalt ein. Das öffentliche Wohl und die Sicherheit der Mehrzahl der ruhigen Bewohner der Monarchie erheischten dieselbe, — die aufgeregten Leidenschaften und die schmerzlichen Erinnerungen der jüngsten Vergangenheit machten eine freie Bewegung der noch vor Kurzem feindlich kämpfenden Elemente unmöglich.

Ich habe von den Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Länder der Monarchie Kenntnis nehmen wollen und demzufolge mittelst Meines Patentens vom 5. März l. J. Meinen verstärkten Reichsrath gegründet und einberufen.

In Ermüdung der Mir von demselben überreichten Vorlagen habe Ich Mich bemogen gefunden, in Betreff der staatsrechtlichen Gestalt der Monarchie, der Rechte und der Stellung der einzelnen Königreiche und Länder

ebensowohl, wie der erneuten Sicherung, Feststellung und Vertretung des staatsrechtlichen Verbandes der Gesamt-Monarchie am heutigen Tage ein Diplom zu erlassen und zu verkünden.

Ich erfülle Meine Regentenpflicht, indem Ich in dieser Weise die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche Meiner Länder und Völker mit den thatsächlichen Bedürfnissen Meiner Monarchie ausgleichend verbinde und die gedeihliche Entwicklung und Kräftigung der von Mir gegebenen oder wieder erweckten Institutionen mit voller Beruhigung der gereiften Einsicht und dem patriotischen Eifer Meiner Völker anvertraue. Ich erbatte ihr segensreiches Erbblühen von dem Schutze und der Gnade des Allmächtigen, in dessen Hand die Geschicke der Fürsten und Völker ruhen, und der dem tiefen und gewissenhaften Ernste Meiner landesväterlichen Sorgfalt seiner Segen nicht versagen wird.

Wien, am 20. Okt. 1860. Franz Joseph m. p.

Daran schließt sich das nachstehende Diplom:

Wir Franz Joseph I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetiens, von Sizilien, Sardinien und Neapel, Erzherzog von Oesterreich etc. etc. thun hiermit Jedermann zu wissen:

Nachdem Unsere Vorfahren glorreichen Andenkens in weiser Sorgfalt in Unserem durchlauchtigsten Hause eine bestimmte Form der Erbfolge aufzurichten bestrebt waren, hat die von Weiland Seiner k. k. Apostolischen Majestät Kaiser Karl VI. am 19. April 1713 endgültig und unabänderlich festgesetzte Successionsordnung in dem unter dem Namen der pragmatischen Sanction bekannten, von den gesegneten Ständen Unserer verschiedenen Königreiche und Länder angenommenen in Kraft stehenden Staats-, Grund- und Hausgesetze, ihren Abschluß gefunden.

Auf der unerschütterlichen rechtlichen Grundlage einer bestimmten Erbfolge-Ordnung und der mit den Gerechtigkeiten und Freiheiten der obbenannten Königreiche und Länder in Einklang gebrachten Untheilbarkeit und Untrennlichkeit ihrer verschiedenen Bestandtheile, hat die in Folge von Staats- und völkerrechtlichen Verträgen seither erweiterte und verstärkte österreichische Monarchie die auf dieselbe eindringenden Gefahren und Angriffe, gestützt und getragen von der Treue, Hingebung und Tapferkeit ihrer Völker, siegreich bewältigt.

Im Interesse Unseres Hauses und Unserer Unterthanen ist es Unsere Regentenpflicht, die Machtstellung der österreichischen Monarchie zu wahren und ihrer Sicherheit die Bürgschaften klar und unzweideutig feststehender Rechtszustände und einträchtigen Zusammenwirkens zu verleihen. Nur solche Institutionen und Rechtszustände, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit Unserer Königreiche und Länder und den Anforderungen ihres untheilbaren und untrennlichen kräftigen Verbandes gleichmäßig entsprechen, können diese Bürgschaften im vollen Maße gewähren.

In Berücksichtigung, daß die Elemente gemeinsamer organischer Einrichtungen und einträchtigen Zusammenwirkens durch die Gleichheit Unserer Unterthanen vor dem Gesetze, die Allen verbürgte freie Religionsübung, die von Stand und Geburt unabhängige Aemterfähigkeit und die Allen obliegende gemeinsame und gleiche Wehr- und Steuerpflichtigkeit, durch die Beseitigung der Frohnen und die Aufhebung der Zwischensoll-Linie in Unserer Monarchie sich erweitert und gekräftigt haben; — in Ermüdung ferner, daß bei der Konzentration der Staatsgewalt in allen Ländern des europäischen Festlandes die gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben für die Sicherheit Unserer Monarchie und die Wohlfahrt ihrer einzelnen Länder eine unabweiße Notwendigkeit geworden ist, — haben Wir, zur Ausgleichung der früher zwischen Unseren Königreichen und Ländern bestehenden Verschiedenheiten und behufs einer zweckmäßig geregelten Theilnahme Unserer Unterthanen an der Gesetzgebung und Verwaltung auf Grundlage der pragmatischen Sanction und kraft Unserer Machtvollkommenheit Nachstehendes als ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz zu Unserer eigenen, so auch zur Richtschnur Unserer gesegneten Nachkommen in der Regierung zu beschließen und zu verordnen befohlen:

I. Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von Uns und Unseren Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes, ausgeübt werden, zu welchem die Landtage die von Uns festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden haben.

II. Es sollen alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Unseren Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, namentlich die Gesetzgebung über das Münz-, Geld- und Kreditwesen, über die Zölle und Handelsfachen; ferner über die Grundsätze des Zettelbankwesens; die Gesetzgebung in Betreff der Grundsätze des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens; über die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflichtigkeit in Zukunft in und mit dem Reichsrathe verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden, sowie die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung der bestehenden Steuern und Gebührensätze, insbesondere die Erhöhung des Salzpreises und die Aufnahme neuer Anleihen, gemäß Unserer Entschliessung vom 17. Juli 1860; desgleichen die Konvertirung bestehender Staatsschulden und die Veräußerung, Umwandlung oder Belastung des unbeweglichen Staatseigentums, nur mit Zustimmung des Reichsrathes angeordnet werden soll; — endlich die Prüfung und Feststellung der Voranschläge der Staatsauslagen für das zukünftige Jahr, sowie die Prüfung der Staatsrechnungsabslüsse und der Resultate der jährlichen Finanzgebahrung unter Mitwirkung des Reichsrathes zu erfolgen hat.

III. Alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in den vorhergehenden Punkten nicht enthalten sind, werden in und mit den betreffenden Landtagen, und zwar in den zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern im Sinne ihrer früheren Verfassungen, in

Unseren übrigen Königreichen und Ländern aber im Sinne und in Gemäßheit ihrer Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden.

Nachdem jedoch mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone auch in Betreff solcher Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht der ausschließlichen Kompetenz des gesammten Reichsrathes zukommen, seit einer langen Reihe von Jahren für unsere übrigen Länder eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hat, behalten Wir Uns vor, auch solche Gegenstände mit verfassungsmäßiger Mitwirkung des Reichsrathes unter Zuziehung der Reichsräthe dieser Länder behandeln zu lassen.

Eine gemeinsame Behandlung kann auch stattfinden, wenn eine solche in Betreff der der Kompetenz des Reichsrathes nicht vorbehaltenen Gegenstände von dem betreffenden Landtage gewünscht und beantragt werden sollte.

IV. Dieses kaiserliche Diplom soll sofort in den Landes-Archiven Unserer Königreiche und Länder aufbewahrt, seiner Zeit in die Landesgesetze im authentischen Texte und in den Landessprachen eingetragen werden. Unsere Nachfolger haben dasselbe Diplom sogleich bei Ihrer Thronbesteigung in gleicher Weise mit ihrer kaiserlichen Unterschrift versehen, an die einzelnen Königreiche und Länder auszufertigen, wo dasselbe in die Landesgesetze einzutragen ist.

Urkund dessen haben Wir Unsere Unterschrift beigelegt, Unser kaiserliches Inseigel beidrücken lassen und die Aufbewahrung dieses Diploms in Unserem Haus-, Hof- und Staatsarchive anbefohlen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 20. October im Eintausend achthundert sechzigsten, Unserer Regierung im zwölften Jahre.

Franz Joseph m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Graf Rechberg m. p. Freiherr v. Ransonnét m. p.

London, 20. Okt. In einem Artikel über die Warschauer Zusammenkunft bespricht die „Times“ die Erwartungen, welche man von verschiedenen Seiten an dieselben geknüpft hat. Die ultramontane Partei in ganz Europa, meint die „Times“, werde getäuscht werden, wenn sie darauf vertraue, daß man in Warschau ein Programm zu einem zukünftigen Kongress über die italienischen Angelegenheiten prüfen und hinterher England und Frankreich zur Genehmigung vorlegen werde. Ihre eigene Ansicht faßt die „Times“ in nachstehenden Schlußsätzen zusammen: „Die versammelten Herrscher werden sich ohne Zweifel über irgend eine gemeinsame Handlungsweise für das Eintreten gewisser, ihre gemeinsamen Interessen berührender Fälle verständigen; und daß man um das Vorhandensein eines solchen Einverständnisses weiß, wird, wenn dasselbe sich auf verständliche Grenzen beschränkt, zum Frieden und zur Ruhe der Welt beitragen. Darüber hinaus aber dürfen sie nicht gehen, oder selbst in Warschau dürfte vielleicht nicht lange mehr Ordnung herrschen.“

Der Artikel der „Preuß. Ztg.“ über das angeblich in Koblenz erzielte Einverständnis zwischen der preussischen und englischen Regierung in Bezug auf verschiedene wichtige Fragen hat in England große Sensation erregt und wird von verschiedenen Blättern commentirt. Der konservative Herald streut sich über den Inhalt des Artikels, während Daily News sich mit großer Heftigkeit gegen denselben ausspricht und verlangt, daß Preußen sich nach der Politik Englands richten solle.

## Locales und Provinzielles.

Danzig, 23. October.

[Stadtverordneten-Sitzung v. 23. Oct.]

Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung vorgelesen und angenommen ist, erfolgt der Namensaufruf, welcher die Anwesenheit von 44 Mitgliedern ergibt. Später erscheinen noch zwei Mitglieder, so daß sich die Stimmenzahl der Versammlung auf 46 beläuft. — Der Herr Vorsitzende macht bekannt, daß zwei Interpellationen vorliegen. — Indessen aber ist der Magistrats-Commissarius noch nicht erschienen, und es erhebt sich schnell das Bedenken, ob ohne die Anwesenheit desselben die Versammlung zu irgend welchem Schritte berechtigt sei. Herr H. Behrend, der alle gesetzlichen Bestimmungen sehr gut im Kopfe hat, citirt einen Paragraphen der Städte-Ordnung, nach welchem der Versammlung das Recht zusteht, unbedingt für ihre Beratungen die Anwesenheit eines Magistrats-Mitgliedes verlangen zu dürfen. — Der Herr Vorsitzende stimmt Herrn H. Behrend bei. In Folge dessen wird sogleich der Entschluß gefaßt, eine Deputation an den Herrn Oberbürgermeister Groddeck zu senden, um den gesetzlichen Mangel augenblicklich zu ersehen. Herr Lebens selbst erhebt sich, um in die Wohnung des Herrn Oberbürgermeisters zu eilen und in dieser das Recht der Versammlung geltend zu machen. Kaum ist Herr Lebens einige Minuten fort; so erscheint der Magistrats-Commissarius, Herr Stadtrath Dodenhoff, und nimmt seinen Platz ein. — Nun nimmt die Sitzung sofort ihren gesetzlichen Anfang, indem der Herr Vorsitzende eine



von Herrn Krüger eingebrachte Interpellation mittheilt. Dieselbe lautet:

„Vor längerer Zeit wurden auf Veranlassung des Magistrats Mitglieder unserer Versammlung zu einer gemischten Commission behufs der Beratung eines Bau-Polizei-Gesetzes für unsere Stadt ernannt. Wie ich äußerlich vernommen, ist erwähnte Commission bisher nicht zusammen berufen worden. Trotzdem aber ist — nach vorangegangener Uebereinkunft zwischen dem Magistrat und dem Polizeipräsidenten — von dem Magistrat ohne Zuziehung der Commission ein Bau-Polizei-Gesetz entworfen und der Königl. Regierung zur Bestätigung eingebracht worden; ich frage nun den Herrn Magistrats-Deputirten —, was für Gründe lagen vor, den Magistrat zu veranlassen, sich in solchen Widersprüchen zu ergehen — und ob die Vertreter der Bürgerschaft für den Fall entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen nicht moralisch berechtigt waren, von dem Magistrat zu beanspruchen, daß auch sie bei einem so wichtigen Lokal-Gesetz gehört werden, bevor ein solches die Bestätigung der Regierung erlangt?“ Herr Stadt-Rath Dodehoff erklärt, die Frage in nächster Sitzung beantworten zu wollen. Inzwischen erscheint auch Herr Lebens mit dem Herrn Oberbürgermeister, worauf der Herr Vorsitzende die zweite Interpellation, die von Hrn. Liebin eingebracht ist, mittheilt. Dieselbe betrifft die Verhältnisse der Halbinsel Hela und ist so umfangreich, daß der Herr Magistrats-Commissarius es für gerathen hält, auch sie erst in nächster Sitzung zu beantworten. — Herr Trojan stellt hierauf die Frage, wie es mit dem projectirten Entwurf eines Statuts für die städtische höhere Töchterschule stehe. Der Herr Magistrats-Commissarius giebt die Antwort, daß der Gegenstand in der Sitzung der Schul-Deputation am nächsten Montag zur Berathung kommen und seine Erledigung finden würde. Nunmehr beginnt die Tagesordnung; der Gegenstand derselben ist ein höchst wichtiger; denn er hat die Abänderungsvorschläge zur Städte-Ordnung zum Inhalte. Der Herr Vorsitzende schiebt einige einleitende Worte voran, die ein helles Licht über den Gegenstand verbreiten und darthun, daß bei den hier gemachten Vorschlägen behufs der Abänderung das Prinzip des Fortschritts in der erfreulichsten Weise vorgeherrscht und darauf mit aller Energie gedrungen worden, die Städte-Verwaltung selbstständiger zu stellen, als solches durch die Städte-Ordnung von 1853 geschehen. Zugleich sind aber auch sehr wesentliche Punkte festgestellt, die nur für Danzig passen, im Uebrigen aber nicht für maßgebend anerkannt werden sollen. Diese Feststellung ist eine sehr wichtige Consequenz des Prinzips der Selbstverwaltung. Denn was wäre erfolgreicher für die Selbstverwaltung einer Stadt, als die Berücksichtigung ihrer Eigenthümlichkeit! Hieran schließt sich unmittelbar der §. 5 der Städte-Ordnung zu einer scharfen Kritik. Derselbe lautet No. 4. „In den mahl- und schlagsteuer-pflichtigen Städten sind statt dessen die Einwohner von dem Magistrat nach den Grundsätzen der Klassensteuerverwaltung einzuschätzen; es können jedoch auch die Städtebehörden beschließen, an die Stelle des Klassensteuerjahres von mindestens 4 Thalern ein jährliches Einkommen treten zu lassen, welches beträgt: in Städten von weniger als 10,000 Einwohnern 200 Thlr., von 10,000 bis 50,000 Einwohnern 250 Thlr., von 50,000 Einwohnern und mehr 300 Thlr. Hiergegen lautet der Commissionsbeschluss: „In Städten von weniger als 10,000 Einwohnern 150 Thlr., in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern 200 Thlr. Für selbstständig ist Jeder zu erachten, der sich durch Beiträge rechtsgültig zu verpflichten befähigt ist.“ Daß dieser Paragraph eine äußerst lebhaft Debatt hervorgerufen im Stande ist, liegt auf demselben in der Fortsetzung unseres Berichts zurückkommen. Schließlich bemerken wir noch, daß wegen der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache für den nächsten Sonnabend wieder eine Sitzung anberaumt worden, um dieselbe mit aller Gründlichkeit zu erledigen. Ehe die Sitzung geschlossen wurde, verlangt noch Herr Krüger behufs eines Antrags das Wort. Sein Verlangen wird berücksichtigt. Der Antrag betraf den Turnunterricht unserer Jugend und fand Unterstützung und die gehörige Zustimmung, indem die Versammlung für den höchst wichtigen Zweck 120 Thlr. bewilligte. Herr Stoddart hatte ebenfalls einen Kunstzweck. Hr. Stoddart nämlich beantragte, daß der Saal des grünen Thores wiederum für die im December

d. J. bevorstehende Kunstausstellung bewilligt werden möchte. Die Versammlung spricht ihre Bewilligung mit der Bedingung aus, daß der Saal in seinem unverletzten Zustande während der Ausstellung erhalten werden möchte.

(Schluß folgt morgen.)

— Die Dampfkannonenboote „Hay“ unter Commando des Lieutenant z. S. I. Kl. Hassenstein und „Jäger“ unter dem des Lieutenant z. S. I. Kl. Klatt, werden erst morgen nach Stralsund übergeführt werden, da dieselben heute noch mit dem Einnehmen der Ausrüstungsmaterialien für das nächste Jahr, welche dem Marindepot in Stralsund gleichzeitig überwiesen werden sollen, beschäftigt sind. — Die Maschine der Dampfcorvette „Suzelle“ ist von der Gesellschaft Vulcan bereits soweit aufgestellt, daß gestern schon Versuche mit derselben auf der Stelle gemacht werden konnten.

— Morgen trifft der neu engagirte Held-Tenor für unsere Bühne, Herr Schlichter aus Graz hier ein. Seine jugendlich-schöne und kräftige Stimme wird nach den Theater-Zeitungen sehr gelobt.

Posen, 21. Okt. In der am 17. d. M. stattgehabten Stadtverordneten-Sitzung zeigte der Vorsitzende an, daß der hiesige Kaufmann Berger sich erboten hat, zum Bau eines neuen Gebäudes für die städtische Realschule 50,000 Thlr. herzugeben. Die Projekte über die Verwendung dieses Capitals sollen der Versammlung später vorgelegt werden. Auf Antrag des Vorsitzenden bezeugte die Versammlung ihren Dank für diese edle That durch Aufstehen von den Sitzen.

### Gerichtszeitung.

Pr. Stargardt. Bei den diesmaligen Sitzungen des Schwurgerichts für die Kreise Pr. Stargardt und Berent kam am 20. d. M. ein gewiß seltener Fall, der Nordversuch eines Vaters gegen seine lieblichen Kinder, zur Verhandlung. Der Bauer Kopahnke, welcher wegen dreier Diebstähle bestraft und 46 Jahre alt ist, lebt in zweiter Ehe und ist Vater von 5 Kindern aus erster und 4 aus jetziger Ehe. Er besitzt in Oberhornkau ein kleines Grundstück, welches er im vorigen Jahre ohne im Besitze von Geldmitteln zu sein, in der Subhastation gekauft und das Kaufgeld bis jetzt noch nicht berichtigt hat. Seinen Kindern erster Ehe ist nach dem Tode ihrer Mutter jedem ein mütterliches Erbtheil von 68 Thalern zugefallen. Höchst wahrscheinlich, um zu einem Theile desselben zu gelangen und dadurch die Resubhastation des Grundstückes abzuwenden, hat er folgenden Verbrechen verübt. — Am 26. Januar d. J. forderte er seine beiden jüngsten Kinder erster Ehe — Friedrich, 12 Jahre, und Rudolph, 9 Jahre alt — nach dem Abendessen auf, mit ihm nach dem Dorfe Oberhornkau — er selbst wohnt auf dem Felde ausgebaut — mitzukommen, er wolle mit ihnen nach dem Dorfe gehen, sie möchten aber ihre Mägen und Handschuhe verpackt mit hinausnehmen, damit die Mutter — seine jetzige Frau — solche nicht sehen könne; sie möchten nur langsam vorausgehen, er würde gleich nachkommen. Seiner Frau gab er den Auftrag, zu einem Verwandten zu gehen und ihn dort zu erwarten. Hiernach begab er sich auf den Weg und holte die Kinder in geringer Entfernung ein. Von seiner Wohnung führt nach dem Dorfe ein Fußsteig und befindet sich in der Nähe seitwärts ein 7 Fuß tiefer Brunnen. Es war frischer Schnee gefallen. R. ging auf dem Fußsteige vor, die beiden Knaben hinter ihm. In kurzer Entfernung von dem Brunnen ergriff er den jüngsten Knaben — Rudolph —, ging rasch mit ihm nach dem Brunnen und warf ihn hinein. Der ältere Knabe — Friedrich — suchte, als er dies sah und das Geschrei seines jüngeren Bruders hörte, das Weite, wurde jedoch sehr bald von R. eingeholt und zum Brunnen hingeschleppt. Inzwischen war es dem vom Wasser in die Höhe gehobenen Rudolph gelungen, den hölzernen Rand des Brunnens zu erreichen, und aus demselben hinauszukriechen, wonach er auf der entgegengesetzten Seite fortlief. R. hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als den Friedrich rasch in den Brunnen zu werfen und wieder den Rudolph zu verfolgen. Während dem war es auch dem Friedrich gelungen aus dem Brunnen herauszukommen und nach dem Dorfe zu laufen, wo er die Kunde seiner Stiefmutter mittheilte. Inzwischen hatte R. den jüngeren Knaben wieder eingeholt, ihn ergriffen, nach dem Brunnen gebracht und ihn in denselben zum zweiten Male hineingeworfen. Das Wasser hob diesen wieder in die Höhe, R. stieß ihn auf den Kopf wieder hinunter und entfernte sich nach dem Dorfe. Hier hatte Friedrich bereits die That erzählt, und als R. im Gesicht beschmutzt und mit beschmutzten Kleidern dort ankam, und von seiner Frau befragt wurde, was er mit den beiden Knaben gemacht habe, war seine Antwort: den Friedrich habe er in den Brunnen geworfen, vom Rudolph wisse er nichts. Sich entdeckt sehend und jedenfalls auch um einer größeren Strafe zu entgehen, entfernte er sich, begab sich nach dem Brunnen und fand dort den jüngsten Knaben mit den Armen auf dem Eise hängend, erstarrt und leblos. Er nahm denselben aus dem Brunnen heraus, brachte ihn nach Hause, wo bereits mehrere Personen anwesend waren, die bemüht waren, den Knaben zu erwärmen und ins Leben zurückzubringen, was denselben auch in Zeit von 2 Stunden gelang, um heute in Gemeinschaft mit seinem 3 Jahre älteren Bruder Friedrich als Ankläger wider ihren unnatürlichen Vater vor den Schranken des

Gerichts zu stehen. Dagegen der Angeklagte R. die That leugnete und glauben machen wollte, daß die Kinder zu dieser Aussage überredet, hatte doch die Untersuchung so viel Indicien gegen denselben herausgestellt, daß die Geschworenen ihn des vorfälschlich und mit Ueberlegung versuchten zweifachen Mordes für schuldig erachteten, der bei dem Friedrich nur durch unvorhergesehenen Zufall vereitelt worden. Der Gerichtshof verhängte über den R. 15 Jahre Zuchthausstrafe und 10 Jahre Polizeiaufsicht zc.

### Die beiden Capitaine.

Eine Erzählung  
von George Hefekiel.

(Fortsetzung.)

Seitdem sprach Hagedorn im Schellerschen Hause nicht wieder über Strauß, seine rastlose politische Thätigkeit schien ihn ganz in Anspruch zu nehmen. Im Januar des Jahres 1813 schien er auch zufriedener, heiterer zu werden, er kannte die Niederlagen der Franzosen in Rußland, wenn er auch von der Größe derselben noch keine Ahnung hatte. Eines Abends war er wie gewöhnlich in dem Hause des französischen Capitains, er hatte Frau von Scheller anvertraut, wie er aus Rußland Briefe habe, daß der Herzog von Oldenburg unterwegs sei und daß er Erlaubniß erhalten habe zu einem bewaffneten Aufstandsversuche in den Departements diesseits der Weser. Frau von Scheller schüttelte den Kopf, doch hatte sie nicht Zeit, ihre Einwendungen gegen das Vorgesagte auszusprechen, denn ihr Gemahl erschien eben und die beiden Capitains setzten sich rauchend und trinkend zusammen, von Literatur und Kriegswesen plaudernd, wie das Beiden schon längst eine liebe Gewohnheit geworden.

Fräulein Josephine spielte im Nebenzimmer, Strauß wendete ihr die Notenblätter um.

Plötzlich hörte man die Hausthür öffnen, gebieterische Stimmen fragten nach dem Hauptmann von Hagedorn, man vernahm das klirrende Aufstampfen von Gewehrkolben.

Die beiden Capitains sprangen auf.

In dem Augenblicke öffnete sich die Thür — ein französischer Gensd'armecioffizier von zwei Polizeibeamten begleitet trat ein.

Hagedorn sprang einen Schritt zurück und zog zwei Terzerole aus der Brusttasche, die er sofort armirte.

„Ergeben Sie sich, Herr von Hagedorn“, rief der Polizeibeamte, „alle Ausgänge sind besetzt!“

Hagedorn, der todtenblau war, antwortete nicht, sondern feuerte, seine Kugel fletschte den Hals des Beamten. Die Franzosen stürzten sich auf ihn, aber in der Linken einen Stuhl als Schutz, in der Rechten das Pistol, überall hindrohend, scheuchte er die Angreifer zwei Schritte zurück; in dem Augenblicke erhielt er auch Hülfe. Der französische Capitain, der alte gute Scheller, empört über den Einbruch in sein Haus und fest von der Unschuld seines Freundes überzeugt, hatte seine alte, rostige Dragonerklinge, die er als Soldat der französischen Republik geführt, von der Wand gerissen und fiel den Gensd'armen mutbig in die Flanke. Diese Diversion benutzte Hagedorn, der Frau von Scheller, die bleich aber ruhig in einer Fensterbank stand, eine kleine Papierrolle zuwerfen. Leider sah die Frau in diesem Augenblicke natürlich auf ihren Mann, ein Beamter hob die Rolle auf und Hagedorns Widerstand hörte ebenfalls auf, denn hinterwärts, aus dem andern Zimmer, war der junge Strauß eingetreten und hatte mit einem Ruck den Hauptmann hinterrücks zu Boden geworfen. Die Gensd'armen stürzten sich auf ihn, banden ihm die Hände auf der Brust zusammen und richteten ihn wieder auf.

Der gute, alte „französische Capitain“ warf die schwere Klinge, die sein Arm nicht mehr zu führen vermochte, hin und setzte sich, glühend vor Zorn, in seinen Stuhl.

Das Alles war blickschnell geschehen.

„Verkennen Sie mich nicht“, sagte der junge Strauß zu Josephinen, „das, was ich that, war das einzige Mittel, meinem Wohlthäter das Leben zu retten, das er durch seinen Widerstand in Gefahr brachte; er wird gewiß auch dieses Mal, wie im vorigen Jahre, im Stande sein, seine Unschuld zu beweisen!“

Der junge Mensch sagte das mit einer Mischung von so triumphirendem Hohn und so niederträchtiger Heuchelei, daß ihn selbst der französische Capitain betroffen anblickte. Josephine, die zu ihrer Mutter geeilt war und dieselbe umschlungen hielt, hatte ihn nicht gehört.

Die Gensd'armen und Polizeibeamten schalteten,



drohten und tobten gegen die beiden Capitaine, die kein Wort erwiderten.

Strauß spielte den Vermittler: „mäßigen Sie sich, meine Herren“, bat er, „Herr von Hagedorn ist gewiß unschuldig, Mißverständnisse, er wird sich rechtfertigen.“

„Ach was, Nederei,“ rief der Beamte, der sich die blutende Halswunde mit einem Tuche umwand, „rechtfertigen? gewiß durch diesen Brief des Erzverrätters Stein und durch diesen des ehemaligen Herzogs von Oldenburg und durch diesen versiegelten, mit der guten Adresse an den Handelsmann Levi Hirsch, wissen Sie, wer der Handelsmann Hirsch ist? nun ich wills Ihnen sagen, das ist der Baron Gisbert Romberg, der in diesem Augenblicke auch schon verhaftet ist. Wir wissen Alles, mein Herr, und ich denke, in Kassel werde ich Revanche für diese Schererei von Ihnen bekommen!“

Hagedorn schüttelte unmuthig seine gefesselten Hände.

Der Beamte ertheilte jetzt Befehl, das ganze Haus zu durchsuchen, der Gensd'armeeoffizier fand das unnütz: „lassen sie mich, Lieutenant, ich sah, wie dieser Herr Preussische Hauptmann seine verrätherischen Papiere der Dame vom Hause zuwarf, ich schließe auf ein geheimes Einverständnis.“

(Fortsetzung folgt.)

**Meteorologische Beobachtungen.**

Observatorium der Königl. Navigationschule zu Danzig.

Oct.	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer in der freien Luft im Raum.	Wind und Wetter.
23	4	340,40	+ 7,2	WNW. still; hell Horizont bewölkt.
24	8	339,12	7,2	WNW. ruhig; bezogen.
	12	339,06	10,3	do. mäßig, bezog., trübes Wetter.

**Kirchliche Nachrichten.**

vom 15. bis zum 21. Oktbr. 1860.

(Schluß.)

Königl. Kapelle. Getauft: Rutscher Rebinski Tochter Hedwig. Einwohner Dombrowski zu Krakau (Nehring) Tochter Pauline Marie.

Aufgeboren: Friseur Carl Ferd. Gaby mit Gftr. Angelica Maria Gaby.

Gestorben: Diener Heinzen Sohn Wilhelm Joseph, 10 M., Hydrocephalus acutus.

St. Nicolai. Getauft: Fleischermstr. Klee Sohn Max Emil. Arb. Dilewski Sohn Franz August. Arb. Dziewski Sohn Heinrich. Arb. Quittnowski Tochter Johanna Margaretha. Arb. Marowski Sohn Alexander Samuel. 1 unehel. Kind.

Aufgeboren: Arb. Joh. Aug. Buchna mit Helene Dunkt in Schüddellau. Rutscher Joh. Gottl. Lindner mit Marie Gronkowski. Arb. Gottl. Blank mit Gftr. Anna Schoch. Arbeiter Joh. Valentin Voh mit Bwe. Wilhelmine Schaar geb. Wolanski. Arb. Gust. Schwarz mit Louise Kortholz. Arb. i. d. Gewehrfabr. Wilh. Krosch mit Rosalie Kiebens. Arbeiter Andr. Gehrle mit Anna Abergka. Unteroffiz. Alb. Pahnke mit Gftr. Emilie Kowigke. Gestorben: Büchsenmachermstr. Carl Thaddaeus Büchele, 57 J., Gehirnschlag. Arb. Rose Sohn Johann, 2 J., Malaria. Arb. Aug. Belinski in Gdingen, 43 J., Lungenschwindsucht. Arb. Frau Juliane Marowski in Schidlitz, 25 J., Rindbettstieber. Arb. Schorping Sohn Carl, 1 J., Auszehrung. 2 unehel. Kinder.

Karmeliter. Getauft: Fr. Hinz Tochter Maria Martha. Fr. Hengel Tochter Maria Franziska. Schmiedegesell Eichholz Sohn Paul Carl. 1 unehel. Kind.

Aufgeboren: Arb. Ferd. Wötcher in Schmierau mit Charlotte Sieglitz. Tischlerges. Joh. Bialke mit Johanna Krest. Schmiedeges. Aug. Birzbahn mit Gftr. Albertine Griech.

Gestorben: Arb. Kobierzynski Tochter Gutba Franziska, 1 J. 11 M., Krämpfe. Zimmerges. Korte Sohn Heinrich Herrmann, 8 M., Krämpfe. Anna Helena Käß, 64 J., Schlagfluß. 2 unehel. Kinder.

St. Birgitta. Getauft: Arbeiter Ehlert Sohn Carl Richard.

Aufgeboren: Schmiedeges. Ferd. Klebb mit Gftr. Wilhelmine Schulz. Zimmerges. Carl Dorowski mit Gftr. Maria Lundberg. Arb. Anton Hofmann mit Gftr. Rosalie Kaminski.

Gestorben: Keine.

**Producten - Berichte.**

Danzig. Börsen-Verkäufe am 24. October. Weizen, 30 Last, 131 pfd. alt fl. 670, fr. 130. 31 pfd. fl. 620, 128. 29 pfd. fl. 585-610, 128 pfd. fl. 600, 124 pfd. 552-555, 123, 122. 23, 122 pfd. fl. 516. Erbsen, w., 80 Last, fl. 375, 385, 390, 395, 400-414. Wicken, 15 Last, fl. 360 - fl. (?)

Berlin, 23. Octbr. Weizen loco 78-90 Thlr. pr. 2100 pfd. Gerste, große u. kleine 48-51 Thlr. pr. 1750 pfd. Hafer loco 26-31 Thlr. Erbsen, Koch- und Futterwaare 54-60 Thlr. Rübdl loco 11 1/2 Thlr. Leindt loco 10 1/2 Thlr. Lieferung 10 1/2 Thlr. Spiritus loco ohne Faß 21 1/2 - 1/4 Thlr.

Stettin, 23. Oct. Weizen pr. 85 pfd. 84 Thlr. Roggen pr. 77 pfd. 51 Thlr. Gerste pr. 70 pfd. 45 Thlr. Rübdl 11 1/2 Thlr. Spiritus ohne Faß 20 1/2 Thlr.

Königsberg, 23. Octbr. Weizen roth. 125. 126 pfd. 90 Sgr.

Roggen 116. 21 pfd. 50-56 Sgr. Gerste 104 pfd. fl. 47 Sgr. Hafer 65. 75 pfd. 20-27 1/2 Sgr. Weiße Erbsen 58-65 Sgr., graue 70-78 Sgr., grüne 75 Sgr. Bohnen 68 Sgr. Wicken 57 Sgr. Spiritus ohne Faß 21 1/2 Thlr., mit Faß 22 1/2 Thlr.

Elbing, 23. Octbr. Weizen hochbt. 118. 132 pfd. 89-103 Sgr., bt. 118. 25 pfd. 76 bis 90 Sgr., rother 125. 130 pfd. 88-97 Sgr., abfall. 110. 117 pfd. 55 bis 74 Sgr.

Roggen 116. 28 pfd. 49-60 Sgr. Gerste, gr. 105. 110 pfd. 48-52 Sgr., kleine 95 bis 105 pfd. 42-48 Sgr., Futter- 87-95 pfd. 36-38 Sgr., Hafer 60. 70 pfd. 21-28 Sgr. Erbsen, w. Koch- 59-63 1/2 Sgr., Futter- 55-58 Sgr., graue 68-76 Sgr., grüne 70-73 Sgr. Winterrüben 98 Sgr. Sommerrüben 118 pfd. 90 Sgr. Spiritus 20 1/2 - 21 Thlr. pr. 8000 % Tr.

**Schiffs-Nachrichten.**

Angekommen am 24. October:

G. Cybe, Dampf. Königsberg, v. Königsberg; G. Parliß, Dampf. Golberg, v. Stettin u. R. Uhl, Elise, v. Bremen m. Gütern. J. Mackeprang, Lea, v. Kiel m. Ballast.

Gesegelt:

J. Beckering, Ulrike, n. Grimshy m. Holz u. E. Jonker, Martha Joh., n. Kiel m. Ballast.

**Angewandte Fremde.**

Im Englischen Hause:

Hr. Regierungs-Baurath Hoffmann a. Potsdam. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Manckiewicz a. Janitschau u. Conrad a. Fronza. Die Hrn. Kaufleute Jgel a. Elberfeld, Sattler a. Pforzheim und Haase a. Remscheid. Frau Gutsbesitzer Plehn n. 2 Neffen a. Vornau.

Hotel de Berlin:

Hr. Gutsbesitzer Kaykowski a. Ratowiz. Hr. Rittergutsbesitzer Macowiz a. Schönlanke. Die Hrn. Kaufleute Mathes a. Lübeck, Werner a. Berlin, Friedheim a. Leipzig und Jacoby a. Magdeburg.

Walter's Hotel:

Hr. Bürgermeister Scepanski a. Marienwerder. Hr. Rentier Junghaus a. Memel. Hr. Steuer-Einnehmer Lundein a. Schnackenberg. Die Hrn. Kaufleute Moser u. Raumann a. Berlin, Lohrenz a. Elbing u. Leszinski a. Lobens. Frau Gutsbesitzer v. Klüging a. Reichenbach. Frau Gutsbesitzer Kadolny n. Fam. a. Kulitz. Hr. Kaufmann Werner a. Leipzig.

Hotel de Thorn.

Hr. Professor Rudersdorf und die Hrn. Akademiker Rehmagen, Strohmeier und Pfennigschmidt a. Berlin. Hr. Fabrikbesitzer Weydemann a. Düsseldorf. Die Hrn. Kaufleute Senger a. Elbing, Lichtenberg a. Leipzig und Caspe a. Mühlhausen.

Hotel de St. Petersburg:

Die Hrn. Kaufleute Gebr. Pottliger a. Arestadt u. Müller u. Eisenstadt a. Stuhm und Herach a. Graudenz.

Deutsches Haus:

Hr. Moler Frisch a. Hamburg. Hr. Fabrikant Pollak a. Posen. Hr. Deconom Brauer a. Schlawe. Hr. Mühlenbesitzer Frenzel a. Prag.

**Stadt - Theater in Danzig.**

Donnerstag, den 25. October. (2. Abonnement No. 8.)

Hamlet, Prinz von Dänemark.

Trauerpiel in 5 Acten von Shakespeare.

Freitag, den 26. October. (2. Abonnement No. 9.)

Die weiße Dame.

Oper in 3 Acten nach dem Französischen des Scribe von F. Gimenreich. Musik von Boieldieu.

R. Dibbern.

Berliner Börse vom 23. Octbr. 1860.

	Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4 1/2	101	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	105 1/2	104 1/2
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4 1/2	101 1/2	100 1/2
do. v. 1856	4 1/2	101 1/2	100 1/2
do. v. 1853	4	—	95 1/2
Staats-Schuldscheine	3 1/2	86 1/2	86 1/2
Prämien-Anleihe von 1855	3 1/2	116 1/2	—
Danzigische Pfandbriefe	3 1/2	84 1/2	83 1/2
do. do.	4	91 1/2	91 1/2
Pommersche do.	3 1/2	87 1/2	—

	Sf.	Brief.	Geld.
Pommersche Pfandbriefe	4	96 1/2	—
Posenische do.	4	—	100 1/2
do. do.	3 1/2	—	94
do. neue do.	4	91 1/2	—
Westpreussische do.	3 1/2	84 1/2	—
do. do.	4	92	—
Danziger Privatbank	4	85 1/2	—
Königsberger do.	4	—	82 1/2
Magdeburger do.	4	—	77
Posener do.	4	—	76 1/2

In  
**L. G. Homann's**  
Kunst- und Buchhandlung in Danzig,  
Jopengasse 19, ging soeben ein:  
**Humoristischer Omnibus**  
für alle Lachlustigen. Sammlung der neuesten komischen poetischen und prosaischen Vorträge. 16 und 28 Hest. Elegant cartonirt. Preis für jedes Hest 10 Sgr.

Soeben traf ein:  
**Die deutsche National-Literatur in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.**  
Literarhistorisch und kritisch dargestellt von  
**Rudolph Gottschall.**  
Zweite wesentlich vermehrte u. verbesserte Auflage. Gr. Octav. 3 Bde. (ca. 90 Bogen) in 9 Bdrn.  
**Erste Lieferung.**

Subscriptionpreis pro Lieferung 12 Sgr.  
Mit dem Erscheinen der letzten Lieferung tritt der Ladenpreis von 4 1/2 Thlr. ein.

Die im Verlaufe weniger Jahre nöthig gewordene zweite Auflage dieses geistvollen Buches beweist wohl zur Genüge, daß dasselbe, von der Kritik einstimmig als das vollständigste und eingehendste Werk über die deutsche Literatur unseres Jahrhunderts anerkannt, durch seine Darstellungsweise sich einen großen Kreis von Freunden erworben hat.

Trotz des vergrößerten Umfanges läßt die Verlags-handlung diese zweite Auflage zu einem bei weitem billigeren Preise erscheinen und hofft dadurch, so wie durch das Erscheinen in Lieferungen, dieselbe den weitesten Kreisen zugänglich zu machen.

**Léon Saunier, Buchhandlung für deutsche u. ausländische Literatur.**  
Langgasse 20, nahe der Post.  
In Elbing: Alter Markt 38.

**Curfus für Stenographie.**  
Die erste Unterrichtsstunde ist Freitag, den 26. October, von 8 bis 9 Uhr Abends, im Lokale des Stenographen-Vereins: Gewerbehau, Heilig-Geistgasse 82, 3 Treppen hoch. Fernere Anmeldungen zum Beitritt werden in dieser Zeit entgegen genommen. Der Beitrag ist 2 Thlr.

Die Damen-Gamaschen-Niederlage  
**Glockenthor No. 134**  
empfehlen einem geehrten Publikum neue Sendungen Gamaschen mit und ohne Elastik, die beliebtesten Visitenstube in Leder und Serge, Hausschuhe in Sammet und Leder, sowie eine Partie à Paar 17 Sgr. 6 Pf. Sämmtliche Schuhe und Stiefel sind mit und ohne Wollfutter in großer Auswahl auf Lager. Die erwarteten feinen Lederschuhe mit Angorafutter und Pelzbesatz sind eingegangen.

**Zur Herbstanzpflanzung**  
sind tragbare Obstbäume à Schock 15 bis 20 Thlr., Kastanien 10' hoch à Schock 15 Thlr., ferner Zier- und Fruchtsträucher, Stauden u. s. w. zu billigen Preisen zu haben. Bestellungen werden in Danzig, Breitgasse Nr. 100, eine Treppe hoch, angenommen.  
Braunsberg, **A. Treubrodt,**  
Kunst- und Handelsgärtner.

**Briefbogen mit Damen-Vornamen**  
in der Buchdruckerei von **Edwin Groening**.